

Ordnung und Sicherheit

Bereich Verkehr

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten

Telefon 062 206 11 81, Fax 062 206 13 44

verkehr@olten.ch, www.olten.ch

Merkblatt Mietfläche Parkplatz Hausmattrain, Olten

Nachfolgend informieren wir Sie über die erwähnte Mietfläche, deren Nutzungsbedingungen sowie die entsprechenden Gebühren.

Generell

Die Mietfläche befindet sich an der Stationsstrasse, zwischen Hammerallee und Hausmattrain, in Olten (Google Maps: [Stationsstrasse 64, Olten](#)) und ist rund 330m vom SBB Bahnhof Hammer und rund 40m von der öffentlichen [Bushaltestelle Hausmattrain](#) entfernt.



Die Mietfläche ist rund 4'800m² gross, bietet Platz für ca. 170 Personenwagen, ist vollständig eingezäunt und kann für **Veranstaltungen** als **Parkplatz** oder **Abstellfläche** gemietet werden. Sie wird **nicht** als Veranstaltungsort (Bühne, Zelt, etc.) oder Gewerbefläche (Fahrzeughandel, etc.) vermietet! Die Fläche ist nicht markiert, das obige Foto gilt als Vorschlag für die Parkierung.

Mietgesuche

Falls Sie Interesse daran haben, diese Fläche zu mieten, füllen Sie das entsprechende [Gesuch](#) aus und senden es via E-Mail an verkehr@olten.ch. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für allfällige Fragen auch unter der erwähnten Telefonnummer zur Verfügung.

Kosten und Gebühren

Die Miete als **Parkplatz** beträgt pro Kalendertag CHF 490.00, als **Abstellfläche** CHF 350.00 pro Kalendertag zuzüglich einer Bewilligungsgebühr von jeweils CHF 50.00. Es steht Ihnen dabei frei, von den Lenkern*innen eine kleine Parkgebühr (z.B. CHF 5.00/Fahrzeug) zu verlangen.

Nutzungsordnung

1. Auf der Mietfläche gilt das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz (SVG), die Benützer haben sich dementsprechend zu verhalten.
2. Wir empfehlen, für die korrekte, platzsparende Parkierung ein bis zwei Verkehrsdienstmitarbeiter zu engagieren.
3. Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen, Schäden am Belag, Zaun, Tor, etc. sind uns sofort zu melden.
4. Die Tore sind nach Gebrauch des Platzes wieder zu schliessen.
5. Die Zäune dürfen auf keinen Fall überklettert werden (**Lebensgefahr** => Geleise und Starkstrom!).
6. Für allfällige straf- oder zivilrechtliche Haftungen gelten die gesetzlichen Straf- und Haftpflichtbestimmungen.
7. Die Stadt Olten lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Besucherinnen und Besucher des Parkplatzes verursacht werden oder mit dessen Nutzung in irgendeinem Zusammenhang stehen.

Links

- Formular [Gesuch um Reservation der Mietfläche](#)
- [Ordnung und Sicherheit Olten](#), Telefon 062 206 11 81, E-Mail verkehr@olten.ch